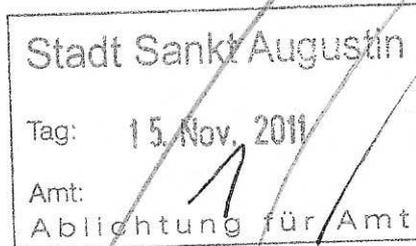


53757 St. Augustin, den 13.11.2011

An den
Bürgermeister der Stadt
St. Augustin
Herrn Klaus Schuhmacher

Rathaus

53757 St. Augustin



Handwritten signature and initials: #F, K/S, 25/11

**Abdruck an die Fraktionen der
CDU, SPD, Grünen, FDP und Aufbruch**

Polizeiwache St. Augustin

**Eingabe wegen der Beschilderung des Radweges zwischen Niederpleis und der S-Bahn-
Haltestelle St. Augustin Kloster**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nicht zuletzt wegen einer jüngst vorgenommenen Polizeikontrolle sondern auch aus der Sorge heraus, dass es an der Einmündung des Zubringerweges von der Kleiststraße auf den Radweg an der Hennefer Straße zu Unfällen kommen kann, komme ich mit folgendem Anliegen auf Sie zu:

1) Die augenblickliche Beschilderung des Radfahrstreifens längs der Hennefer Straße lässt die Benutzung in nur einer Richtung und zwar von der Kreuzung Holzgasse bis zur S-Bahnhaltestelle St. Augustin Kloster zu. Das bedeutet, dass aus der Kleiststraße kommende Radfahrer immer nur **rechts** abbiegen dürfen. Ein linksseitiges Abbiegen ist wegen einer entsprechend fehlenden Beschilderung gemäß § 2 StVO verboten.

2) Vorstehende Ausschilderung führt dazu, dass das Linksabbiegeverbot von einer ganz überwiegenden Anzahl von Radfahrern missachtet wird, weil die Ampelanlage an der Kreuzung Holzgasse wesentlich schneller und risikoloser zu erreichen ist als die Ampelanlage an der neuausgebauten Kreuzung Bonner/Hennefer Straße. Ferner entspricht der erhebliche Umweg über letztgenannte Kreuzung insbesondere auch wegen des starken Verkehrs auf der Hennefer Straße nicht dem tatsächlichen Verkehrsfluss.

3) Die Erschließung neuer Baugebiete hat dazu geführt, dass durch die Kleiststraße ein extrem starker Radverkehr – z.T. auch Motorräder - in Richtung Hennefer Straße fließt. Die Einmündung auf den dortigen Radweg ist allein schon wegen der schwierigen Einsichtnahme in diese Kreuzung ein neuralgischer Punkt und hat schon zu vielen Beinahe-Zusammenstößen geführt.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister dankbar, wenn sich aus den vorgenannten Gründen gemäß § 2 Abs. 4 StVO eine Fahrstreifen geeignete Ausschilderung finden lassen würde, die auch eine linksseitige Benutzung des Radweges in Richtung des Holzweges ermöglicht. Dieses würde nicht zuletzt auch allen Radfahrern aus Richtung der Haltestelle "Kloster" die gebotene Verkehrssicherheit geben. Die StVO geht schließlich davon aus, durch eine eindeutige Beschilderung allen Verkehrsteilnehmern eine höchstmögliche Sicherheit zu geben.